Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 93. **Sonnabend** den 20. Februar 1897. **91. Jahrgang.**

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 20. Februar.

Die **Margarine-Frage** hat gestern zwei parlamentarische Körperschaften beschäftigt, das preußische Herrenhaus und den Reichstag. Letzterem liegen bekanntlich gleichlautende Anträge des Centrums, der Conservativen und der Antisemiten vor, deren Hauptbestimmungen sind: Kenntlichmachung der Verkaufsräume (§ 1), Verbot der Vermischung von Butter und Margarine (§ 2), Färbeverbot (§ 3) und Vorschrift getrennter Verkaufsräume für Orte von 5000 Einwohnern an (§ 7). Diese Anträge unterscheiden sich von dem im vorigen Jahre im Reichstage angenommenen, vom Bundesrathe aber abgelehnten Gesetzentwurfe nur dadurch, daß die Vorschrift getrennter Verkaufsräume auf Orte mit mehr als 5000 Einwohnern beschränkt werden soll. Die Ablehnung jenes Entwurfs durch den Bundesrath erfolgte wegen des Färbeverbots und der Vorschrift getrennter Verkaufsräume. Es zeigte sich nun gestern im Herrenhause, dessen Mehrheit einen Druck auf die Regierung zur Befürwortung des neuen Antrags im Bundesrathe ausüben wollte, daß die Antragsteller die Hoffnung hegten, durch die Beschränkung der Vorschrift getrennter Verkaufsräume auf Orte mit mehr als 5000 Einwohnern die Regierung dem Antrage geneigt machen zu können. Und aus der Antwort des Landwirthschaftsministers v. Hammerstein-Loxten ging hervor, daß die Herren Antragsteller in dieser Hoffnung sich nicht getäuscht haben. Die preußische Regierung ist, da sie die Frage des Färbeverbotes durch die Auffindung eines unschädlichen Färbemittels aus der Welt schaffen zu können hofft, bereit, den Margarine-Gegnern die Viertel-Million von Leuten, die an Orten mit mehr als 5000 Einwohnern im Kleinverkehr Handel mit Margarine treiben, zu opfern und ihnen die Vorschrift getrennter Verkaufsräume aufzuerlegen. Herr v. Hammerstein erklärte nämlich:

„Im Reichstage wurden (im vorigen Jahre) zwei sehr wesentliche Verschärfungen des Gesetzes vorgenommen. Einmal war das die Beschränkung des Verkaufs auf getrennte Locale. Die Frage ist durch den gegenwärtig dem Reichstage vorliegenden Antrag erledigt, insofern als die Verkaufsbeschränkung nur die Städte von über 5000 Einwohnern treffen soll. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß die preußische Regierung in Bezug auf diesen Punct ihren Widerspruch fallen lassen wird, wie mein Commissar das ja auch bereits in der Commission erklärt hat. Der zweite Differenzpunct, der zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstag bestand und noch besteht, bezieht sich auf das Färbeverbot. Diese Frage ist eingehend und reiflich erwogen worden. Einmal waren die verbündeten Regierungen der Auffassung, daß dieses Verbot über den von mir gekennzeichneten Rahmen des Gesetzes hinausgeht; andererseits war man nicht im Zweifel darüber, daß die Einführung eines solchen Färbeverbots dem Interesse der Landwirthschaft wahrscheinlich nicht entspricht; denn es ist festgestellt, daß durch die Verwendung exotischer Oele, die einen sehr reichen Farbstoffgehalt haben, zur Herstellung der Margarine eine Färbung derselben erreicht werden kann, die vollständig der Butter ähnlich ist. Drängt man also zu dem Färbeverbot, so wird die Margarinefabrikation an Stelle der jetzt von der Landwirthschaft erzeugten Fette diese exotischen Oele mit ihrer Naturfärbung verwenden. Die Schädigung der Landwirthschaft liegt also auf der Hand. Ich habe mit Freude vernommen, daß die Commission mit Befriedigung die Erklärungen meines Commissars zur Kenntniß genommen hat; denn hierunter fällt auch die Erklärung desselben, daß die preußische Regierung das Färbeverbot nicht annehmen kann. Ich schließe daraus, daß Ihr Antrag, die preußische Regierung zu ersuchen, daß sie dem jetzt dem Reichstage vorliegenden Antrage zustimme, nicht die Absicht hat, unbedingt das Färbeverbot aufrecht zu erhalten, sondern daß Sie auch mit einer latenten Färbung zufrieden sein würden. Die Untersuchungen im Reichsgesundheitsamt sind jetzt einen wesentlichen Schritt weiter gekommen als früher. Sie haben ein Präparat als vollständig dazu geeignet ergeben, eine latente Färbung ohne Schädigung der Beschaffenheit der Margarine und ihres äußeren Ansehens zu bewirken. Im Reichstag wird der Gesetzentwurf jedenfalls wieder an die Commission verwiesen werden und in dieser wird der Antrag auf Einführung der latenten Färbung gestellt werden. Wird dieser Antrag angenommen, so sind alle Schwierigkeiten überwunden."

Die preußische Regierung wird sich also im Bundesrathe dafür aussprechen, daß in Orten mit mehr als 5000 Einwohnern Butter und Margarine nur in getrennten Verkaufsräumen feilgeboten werden dürfen. Ob der Bundesrath diesen halben Umfall der preußischen Regierung mitmachen werde, steht allerdings noch nicht ganz fest; denn im Reichstage äußerte sich der Staatssecretair Dr. v. Boetticher über die Frage der getrennten Verkaufsräume etwas reservirter, als Herr v. Hammerstein sich vorher im Herrenhause geäußert hatte. Herr v. Boetticher erklärte nämlich, nachdem er über das neue Färbemittel, das den reizenden Namen „Dimethylamidoazobenzol" trägt, einige Mittheilungen gemacht hatte, Folgendes:

„Die zweite Bestimmung, die im vorigen Jahre den Stein des Anstoßes bildete, war das Gebot getrennter Verkaufsräume. Im Laufe der Zeit sind nun doch erhebliche Bedenken dagegen aufgetaucht, die sich namentlich auch im Interesse der Butterproduction erheben lassen, ob die vollständige Durchführung eines solchen Verbots wirklich im Interesse der Landwirthschaft liegen würde. Ich höre auch, daß in landwirthschaftlichen Kreisen man inzwischen sehr zweifelhaft geworden ist. Ich kann Sie nur bitten, den Gedanken fallen zu lassen, daß das Verbot für das ganze Reich und ohne Unterschied der Größe der Orte durchgeführt wird."

Immerhin ergiebt auch diese Aeußerung, daß dem Kleinhandel mit Margarine in Orten mit mehr als 5000 Einwohnern eine Gefahr droht, die Jeder ermessen kann, der sich vergegenwärtigt, wie hoch der Miethpreis von Verkaufslocalen in solchen Orten ist. Von der moralischen Benachtheiligung der Verkäufer, die einer überaus lästigen Controle unterworfen werden würden, wollen wir ganz absehen. Aber ganz zweifellos führt die Höhe dieses Preises dazu, daß eine sehr große Zahl von Verkäufern lieber auf den Verkauf von Butter verzichtet, als zur Einrichtung eines besonderen Locales für diesen Verkauf sich entschließt. Mit den Verkäufern würden also auch jene Landwirthe geschädigt werden, die an solchen Verkäufern ständige Abnehmer hatten. Mögen sie daher mit den Händlern sich über Eingaben an den Bundesrath einigen, damit dieser in seiner Mehrheit fest auf dem vorjährigen Beschlusse bleibt und wie damals die Vorschrift getrennter Verkaufsräume für alle Orte ablehnt.

Als unlängst Graf Mirbach auf die Schwerhörigkeit des **Reichstagspräsidenten** v. Buol anspielte, wurde dieser „Scherz" auch in solchen Kreisen, die dem Grafen Mirbach politisch näher stehen als dem Präsidenten, mit Recht als mindestens unpassend angesehen und bezeichnet. Denn im Reichstage ist der Präsident die Verkörperung der Würde des Hauses und jeder Abgeordnete verletzt diese Würde und sich selbst, wenn er den Präsidenten verletzt. Die öffentliche Meinung aber steht dem Präsidenten unabhängiger gegenüber, als die Abgeordneten. Und da muß denn doch gesagt werden, daß jene Schwerhörigkeit sich wiederholt und in den letzten Tagen wieder sehr störend bemerkbar gemacht hat. Der Abgeordnete Ahlwardt hat am Donnerstag eine Bemerkung gemacht, für die er einen Ordnungsruf verdiente; er hat dann am Schlusse der Sitzung diese Bemerkung in einer verschärften Form wiederholt. Den Ordnungsruf für die erste Bemerkung erhielt er erst, nachdem der Abg. Richter den Präsidenten auf das Unzulässige der Bemerkung Ahlwardt's aufmerksam gemacht hatte, der Ordnungsruf für die zweite Bemerkung wurde ihm gar erst gestern zu Theil, nachdem der Präsident das Stenogramm eingesehen hatte. Dazu ist zu bemerken: 1) Der Ordnungsruf verliert an Wirkung, wenn er der zu ahndenden Bemerkung nicht auf der Stelle folgt. 2) Die Verzögerung des Ordnungsrufes birgt die Gefahr in sich, daß der ungehörigen Bemerkung sich eine turbulente Scene anschließt, weil ev. der Angegriffene die Wahrung seiner Rechte, die vom Präsidenten nicht rasch genug geschützt werden, selbst in die Hand nimmt. 3) Es ist einem Abgeordneten unter Umständen nicht immer angenehm, einen Collegen wegen ungehörigen Benehmens beim Präsidenten gewissermaßen denunciren zu sollen. 4) und vor allen Dingen, der Präsident ist eben dazu da, selbst und ohne Beihilfe von Abgeordneten die Würde des Hauses zu wahren. In einem Parlamente kommt es darauf an, Reden zu überwachen, und deshalb kann der Präsident jedes andere körperliche Gebrechen eher haben, ohne dadurch seiner Stellung nicht gewachsen zu sein, als Schwerhörigkeit. Da das gegenwärtige Parlament sich ohnehin nicht eines übermäßigen Ansehens erfreut, so sollte der Präsident die Consequenz aus seinem Leiden ziehen. Denn es fehlt nicht an Beispielen dafür, daß Scenen, die der Würde des Hauses Abbruch thaten, infolge der Schwerhörigkeit des Präsidenten über Gebühr sich ausdehnen konnten. Es ist nie bezweifelt worden, daß Präsident von Buol sich derselben Unparteilichkeit befleißigt, wie seine Vorgänger, aber schon weil diese nicht an dem Gebrechen des Herrn von Buol litten, war das Präsidium bei ihnen in besseren Händen.

Im Auswärtigen Amt in Berlin haben in diesen Tagen Besprechungen über die von uns seiner Zeit berichtete widerrechtliche Deportation des Suahalis Said ben Achmed in **Lamu**, eines Angestellten des bekannten deutschen Afrikareisenden Gustav Denhardt, stattgefunden. Der Letztere hat zu Protokoll gegeben und an der Hand von Documenten nachgewiesen, daß Said ben Achmed zur Zeit seiner Verhaftung und Deportirung thatsächlich in seinen Diensten gestanden und folglich England gegen den Vertrag zwischen Deutschland und Zanzibar vom Jahre 1885 verstoßen hat. Im Artikel 97 dieses Vertrages ist ausdrücklich vereinbart worden, daß Eingeborene, die im Dienste eines Deutschen stehen, der Gerichtsbarkeit des deutschen Reiches unterliegen. Man darf demgemäß jetzt erwarten, daß die deutsche Regierung bei der englischen wegen jenes Uebergriffs ihres Beamten, des Viceconsuls Rogers in Lamu vorstellig werden und die Freigabe Said ben Achmed's verlangen wird. „Wir müssen", schreibt die „Post", der wir diese Mittheilung entnehmen, zutreffend, „bei dieser Gelegenheit die Hoffnung aussprechen, daß auch die anderen Gewaltthätigkeiten, die sich Rogers in neuer Zeit Deutschen gegenüber erlaubt hat, nachdrücklich zur Sprache gebracht werden und Genugthuung für sie gefordert wird. Die Handlungsweise Rogers' — wir erinnern unter Anderen nur an sein jedes Gerechtigkeitsgefühls spottendes Verhalten gegenüber dem inzwischen verstorbenen Sultan Fumo Omari von Witu und dessen nächsten zur Thronfolge berechtigten Verwandten — hat nicht allein bei den Deutschen, sondern gleichmäßig auch bei allen anderen in Ostafrika lebenden Europäern, von den Eingeborenen ganz zu schweigen, den größten Unwillen erregt und allgemein die abfälligste Beurtheilung gefunden. Das Gefühl der Rechtsunsicherheit und Schutzlosigkeit der deutschen Reichsangehörigen, die Interessen im Witulande haben, ist infolge der brutalen Gewaltthätigkeit der Engländer so groß geworden, daß kein Deutscher mehr wagt, seine wohlerworbenen Rechte im Witulande selbst auszuüben. Angesichts dieser Thatsache wird man erwarten dürfen, daß die deutsche Regierung jetzt ernstlich der Lösung der Witufrage näher tritt. Wie wir hören, werden Anfragen über ihre Haltung in dieser Angelegenheit bei der zweiten Lesung des Colonialetats im Reichstag gestellt werden. Das sehr energische Eintreten der Colonialfreunde bei der vorjährigen Colonialdebatte im Reichstag, wo der Abg. Hasse diese Angelegenheit eingehend darlegte, hat bekanntlich schon zur Folge gehabt, daß die im Gebiete des Sultans von Zanzibar lebenden Deutschen vom Juli vorigen Jahres an unter der deutschen Gerichtsbarkeit unterstellt und damit der ihnen keinen genügenden Schutz bietenden englischen Gerichtsbarkeit entzogen worden sind. Daß ein Gleiches auch für die Deutschen im Sultanate Witu durchgesetzt wird, würde nur dem Ansehen und der Würde des deutschen Reiches entsprechen. Nach den sehr entgegenkommenden und wohlwollenden Erklärungen, die der Director der Colonialabtheilung über die Witu-Angelegenheit vorigen Jahr im Reichstag abgegeben hat, Erklärungen, die anscheinend den Beifall des ganzen Hauses fanden, können wir uns wohl der Hoffnung hingeben, daß von den Reichsbehörden alles Mögliche geschehen wird, um Entschädigung für die frühere und jetzige Verletzung deutscher Interessen durchzusetzen."

Infolge der Haltung Englands in der **kretischen Frage** ist diese nicht nur abermals in eine neue Phase getreten, sondern, wie die „Italie" sagt, in eine Sackgasse gerathen, falls die übrigen Mächte England gegenüber nicht fest zusammenhalten. Lord Salisbury hat erklärt, und zwar, wie wir heute hinzufügen können, in der streng amtlichen Form einer Circularnote an die Mächte, daß England erst die Frage der Zukunft Kretas gelöst wissen wolle, ehe es zu irgend welchen Maßnahmen gegen Griechenland seine Zustimmung geben könne. Nun wird auch klar, weshalb die englische Regierung die von Deutschland vorgeschlagene Blockirung des Piräus als „verfrüht" bezeichnet hat. Das ist ein Meisterstück echt englischer Geriebenheit und unehrlicher Verschlagenheit. Offen und direct wagt man sich nicht von gemeinsamen, die Sache vom Fleck bringenden Maßregeln auszuschließen, wohl aber sucht man solche überhaupt unmöglich zu machen, indem man Principienfragen dazwischen wirft und in den Vordergrund rückt, für deren Lösung logischer Weise noch alle Vorbedingungen fehlen. Der Standpunct der deutschen Regierung, daß vor allen Dingen der von Griechenland begangene Völkerrechtsbruch ausgeglichen werden muß, ehe an die Prüfung der griechischen Ansprüche auf Kreta herangetreten werden kann, ist der allein richtige und vernünftige. Sucht England sich über denselben hinwegzusetzen, so befundet es damit eben, wenn auch verhüllt, seinen Willen, den Friedensplan der Mächte zu durchkreuzen. Man wende dagegen nicht ein, daß ja wiederholt englische Kreuzer griechische Transportschiffe an der Landung auf Kreta gehindert haben. Der principiellen Erklärung Lord Salisbury's gegenüber kommen dergleichen Einzelfälle, welche nach Art englischen Doppelspiels einen etwa Angesichts des Zusammenhaltens der übrigen Factoren doch noch

---

Feuilleton.

1]

Ein Frauenherz.

Roman frei nach dem Englischen bearbeitet von Emil Bernfeld.

Nachdruck verboten.

I.

„Zu Hilfe! Polizei! Hierher!"

„Helft! helft! Ein Arzt! Lord Timbury ist verwundet!"

Schreckensbleiche Diener stürzten herbei, Befehle, Rufe tönten durcheinander, eine Menschenmenge begann vor dem Hause zusammenzuströmen. Das prächtige Gesellschaftszimmer Major Lester Willmer's, das noch vor wenigen Augenblicken im strahlenden Licht seiner Lüstres und Girandolen, durchströmt vom Duft seines reichen, fast den ganzen Tisch bedeckenden Flors köstlicher Warmhauspflanzen, von dem fröhlichen Lachen und Plaudern der Gäste widerhallt hatte, schien in ein Trümmerfeld verwandelt. Scherben von Glas und Porzellan, Kalkstücke, umhergeschleuderte Gebrauchsgegenstände, umgeworfene Stühle bedeckten den Boden. Die Mauer nach dem Innern des Hauses hin war an mehreren Stellen geborsten und an ihrem einen Ende eingestürzt, so daß die Lücke, die einen wüsten Haufen Schutt in den Saal geschleudert hatte, einen Blick in den unheimlich gähnenden Raum des dahinter liegenden unerleuchteten Gemachs gestattete, in den sich gespenstig ein bleicher Strahl des Mondes stahl. Sämmtliche Fensterscheiben waren zersprungen, die Glocken der Gasflammen, das Krystall der Gläser, Karaffen, Fruchtschaalen in Stücke zersplittert.

Der Schauplatz war Dublin, die Gesellschaft den vornehmsten Kreisen der irischen Hauptstadt angehörig und die Explosion, obwohl zum Glück das Gesellschaftszimmer nur streifend und dort weniger Unheil anrichtend, als zu erwarten gewesen, hatte sie nicht verschont. Mr. Lovett Warde, hervorragendes Parlamentsmitglied; seine liebliche junge Frau, die heftig gegen eine der Wände geschleudert worden war, an der sie entsetzt, verstört, halb ohnmächtig und mit aufgelöstem Haar, das ihr durch den Stoß aus allen seinen Fesseln gegangen, lehnte; Miß Blessington, eine ältere unverheirathete Schwägerin des Gastgebers, die aus mehreren Glasschnittwunden am Arm und an den Händen blutete; Major Willmor, der Hausherr selbst, den einige Steinstücke von der einstürzenden Mauer getroffen; seine reizende Tochter Margaret, die unbestrittene, angebetete Königin der Gesellschaft, die jetzt ohnmächtig in den Armen ihres Nachbars Stephen Grey von Greystone Abtei lag, der die Fallende aufgefangen, — sie sämmtlich und noch einige Andere hatten mehrfache, leichtere oder ernstere Schnittwunden oder Ähnliche Verletzungen davongetragen.

Der bleiche, schmächtige, zartnervige, junge Lord Timbury lag unterm Tisch, aschgrau im Gesicht, die Augen geschlossen, ohne sich zu regen, und stöhnte. Tom Blessington, der Neffe des Hausherrn, einer der wenigen unverletzt Gebliebenen, zog mit Mühe den Lord unter dem Tisch hervor, richtete, neben ihm knieend, seinen Oberkörper empor und betastete seine Glieder.

„Kommen Sie zu sich, Mylord, öffnen Sie die Augen!" mahnte er. „Sind Sie verwundet?"

„Ja!" stöhnte der Gefragte.

„Wo denn?"

„Ich glaube — überall!" stöhnte der Lord.

„Zum Teufel, wenn es weiter nichts ist, als daß Sie überall verwundet sind, lassen Sie mich ungeschoren! Richten Sie sich auf, Lord. Sie sind nur erschrocken!"

„Lanolin ist sehr gut!" sagte der Lord kläglich, sich mühsam in eine sitzende Stellung emporrichtend. „Ich habe immer ein Büchschen mit Lanolin bei mir. Bitte, suchen Sie es aus meiner Tasche heraus und reiben mich damit ein!"

„Einen Stuhl her — sie kommt zu sich!" dröhnte in diesem Augenblick die sonore Stimme Stephen Greys durch den Raum. Aller Augen richteten sich auf ihn. Er stand aufrecht in der Mitte des Gemachs, die schöne Margaret Willmor, die Tochter des Majors, noch umschlungen haltend, die ohnmächtig in seinen Armen lag. Sie hatte das Gesicht mit den Händen bedeckt und sein Arm hatte sie so umfangen, daß sie in dieser Haltung verblieben war. Sie erhobe sich jetzt, richtete sich empor und nahm die Hände vom Gesicht. Ihr Antlitz war bleich, zwei schmale kleine Blutstreifen zogen sich über die zarten Wangen herab; mit weit aufgerissenen, verstörten Augen starrte sie vor sich hin.

„Es ist so dunkel hier — so finster! Zündet Licht an — ich fürchte mich!" rief sie in leisem, bangem Ton, der die allgemeine Aufmerksamkeit mehr fesselte, als in dieser Situation ein gellender Angstschrei gethan haben würde.

Es war hell in dem Zimmer; die meisten Gasflammen waren brennend geblieben, und Stephen Grey sagte es ihr, sanft, sogar zärtlich, mit bebender Stimme, in einer bangen Vorahnung des schweren Geschicks, das sie getroffen. Sie machte sich von seinem Arm frei, der sie noch umschlang, und stand allein, bleich und zitternd, mit den weit aufgerissenen, einst so schönen, seelenvollen blauen Augen wirr umherstarrend, während die beiden schmalen rothen Streifchen auf ihren Wangen langsam einzelne Blutstropfen auf ihre Brust und ihr Kleid herabfallen ließen.

Ein Moment des Schweigens, der die Nerven Aller auf das Aeußerste anspannte, sie mit einem dumpfen Vorgefühl erfüllend, das ihnen, sie wußten selbst nicht was, sagte, obwohl der Schrecken Jeden alles denkbare Unheil ahnen ließ — dann brach das Entsetzliche laut, jäh, verzweiflungsvoll aus dem Munde des jungen Mädchens hervor.

„Vater — wo bist Du?" schrie sie im höchsten Weh auf. „Ich kann Dich nicht sehen, Vater — ich sehe nichts — o, Vater, Vater, ich bin blind!"

* * *

Man hatte die unglückliche Margaret auf ihr Zimmer geschafft und auf ihrem Lager gebettet; Dienerinnen waren um sie beschäftigt, ärztliche Hilfe herbeigeholt. Polizei, Aerzte, Diener waren auch in dem Gesellschaftszimmer zur Stelle. Den Verwundeten wurden Verbände angelegt, die umherliegenden Trümmer beseitigt, Stärkungsmittel für die Erschreckten und Verletzten beordert. Lord Timbury, der nach der Apotheke geschickt und sich noch eine ganze Serie Büchschen mit Lanolin hatte holen lassen, wankte bleich umher und offerirte den Damen von seinem Vorrath, von Stolz geschwellt, wenn er hier und da dem Ruf eines der Samariter folgen durfte, ein Schächtelchen seines Hausmittels in dessen Hände niederzulegen. Die Empfindungen Lord Timbury's schwankten zwischen Stolz und Nervenerschütterung wie das Goldblättchen in einem Elektroskop, wenn es nicht weiß, ob es der positiven oder der negativen Elektricität nachgeben soll, unter deren Einfluß es zappelt.

Das Haus, gegen welches das Attentat, als ein solches konnte es nur angesehen werden, verübt worden war, lag in der Merrion-Street von Dublin und war Besitzthum des Majors Lester Willmor, der sich durch sein politisches Auftreten den Haß der revolutionairen irischen Partei mit ihren fanatischen, schonungslos gewaltthätigen Geheimbünden zugezogen hatte. Ob man es bei dem Verbrechen mit einem politischen Racheact dieser Partei oder einer That privater Feindseligkeit zu thun hatte, war im Moment nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Zunächst sprach allerdings der Anschein dafür, daß ersteres der Fall war. Major Willmor hatte im Laufe der verflossenen Monate mehrfach Drohbriefe des gefürchteten geheimen Executionscomités der Fenier erhalten, sich jedoch nicht dadurch in dem Vertreten seiner politischen Richtung beirren lassen und nur die Vorsicht gebraucht, die Aufstellung eines Constabelpostens vor seiner Thür zur Ueberwachung des Ein- und Ausganges des Hauses zu veranlassen — aus Fürsorge für das Wohl seiner Tochter, nicht um seiner eigenen Sicherheit willen. Noch am heutigen Nachmittag war ihm, wie er erzählte, von befreundeter Seite der dringende Rath ertheilt worden, sehr auf seiner Hut zu sein und lieber das Land auf einige Zeit zu verlassen, da sich die Thätigkeit des fenischen Executionscomités neuerdings wieder lebhaft rege. Allein er hatte, entschlossen, Nichts in der Welt einen Einfluß auf sich zu gestatten, der auch nur wie ein Schimmer erfolgter Einschüchterung erscheinen könne, die Sache lachend von der Hand gewiesen, und Niemand wäre im Stande gewesen, in dem in bester, heiterster, unbefangenster Stimmung befindlichen Herrn des Hauses einen Mann zu erkennen, dem wenige Stunden vor dem fröhlichen Zusammensein der Gesellschaft eine solche Warnung ertheilt worden war, die schwere, ihm drohende Gefahren verkündete.

Major Lester Willmor war Wittwer und lebte mit seiner Tochter, der neunzehnjährigen Margaret, oder „Margot", wie man sie zu nennen pflegte, allein. Sie war sein einziges Kind und der Abgott seines Lebens, wie der Abgott noch zweier anderer Personen und mindestens der gefeierte Liebling Aller, die sie kannten. Die erwähnten „anderen beiden Personen" waren Stephen Grey und ihr Vetter, der elegante junge Dandy und Sausewind Tom Blessington.

Mr. Stephen Grey, Besitzer der großen Gutsherrschaft Greystone Abtei, war ein Mann, der die Grenze der ersten Jugend überschritten hatte und den Eindruck machte, als ob noch Mehr als nur die Zahl der Jahre seine Züge in so ernste, ja zuweilen selbst düstere, kummervolle Falten gelegt. Sein dunkles Haar zeigte, obwohl er erst das achtunddreißigste Jahr erreicht, an den Schläfen ein leichtes Silbergrau, und sein Auge, das in seinem ernsten, gütigen Blick so warm sympathisch berührte, Linien in seiner Umgebung, die nur erduldetes Leid gezeichnet haben konnten. Er war vor ungefähr zwei Jahren durch Erbschaft in den Besitz von Greystone Abtei gelangt hatte vor einigen Monaten die Bekanntschaft Major Willmor's und seiner Tochter gemacht und war zum ersten Mal in seinem Leben, so viele Jünglings- und Mannesjahre auch schon hinter ihm lagen, der Alles überwältigenden Macht einer wahren, innigen, heißen Liebe verfallen. Die schöne, liebliche Margaret Willmor hatte sein

SLUB
Wir führen Wissen.